



MERKBLATT „DRUCKGASFLASCHEN“

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

GASFLASCHEN DÜRFEN NICHT ÜBER DIE RESTABFALLTonne ENTSORGT WERDEN

Die Entsorgung von Gebinden für explosionsfähige Stoffe wie Druckgasflaschen im Restabfall ist per Satzung durch die Abfallentsorgung des Landkreises unzulässig. Für die verschiedenen Druckgasbehälter gibt es unterschiedliche Entsorgungswege:

Heliumgasflaschen

Bei der Entsorgung von Heliumgasflaschen weisen die Vertreiber auf folgende Vorgehensweise hin:

- ◆ Öffnen Sie das Ventil der Heliumgasflasche vollständig und drücken Sie die Düse zum Ablassen des Restdrucks solange bis das Gebinde komplett leer ist.
- ◆ Entfernen Sie die Ablasdüse, indem Sie die Entlüftungsmutter entgegen dem Uhrzeigersinn drehen.
- ◆ An der Seite der Flasche befindet sich eine Sollbruchstelle mit einer Sicherheits Scheibe. Mit Hilfe eines Hammers und eines Schlitzschraubenziehers kann diese, nach vollständiger Entleerung, durchgeschlagen werden.
- ◆ Entfernen Sie nun die Sicherheits Scheibe mit einer Zange.
- ◆ Kreisen Sie das offene Loch mit einem wasserfesten Stift ein und schreiben Sie „LEER“ auf die Heliumgasflasche.
- ◆ Die leere / geöffnete Heliumgasflasche kann dann über den Gelben Sack entsorgt werden, da es sich dabei um lizenzierte Verkaufsverpackungen handelt.



Merkblatt „Druckgasflaschen“

Kohlensäureflaschen für Trinkwasser

Bei den Kohlensäureflaschen zur Trinkwasseraufbereitung handelt es sich in der Regel um Pfandflaschen, welche bei den jeweiligen Händlern zurückgegeben bzw. getauscht werden müssen.

Feuerlöscher

Feuerlöscher können bei der mobilen Problemüllsammlung, welche zweimal im Jahr jede Gemeinde im Landkreis Berchtesgadener Land anfährt, kostenlos entsorgt werden (haushaltsübliche Mengen!). Die jeweiligen Termine finden Sie im Abfallkalender.

Gas- / Sauerstoffflaschen

Die Gas- / Sauerstoffflaschen müssen beim jeweiligen Vertreiber, dieser steht meist auf der Flasche, zurückgegeben werden.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie von der Abfallberatung

+49 8651 773 503

+49 8651 773 563

abfallberatung@lra-bgl.de

www.abfallwirtschaft-bgl.de